



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 7. Mai 2021

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Wahl als Kantonsarzt-Stellvertreter

Nach dem Rücktritt von Dr. Markus Köppel als Kantonsarzt-Stellvertreter hat die Standeskommission Dr. med. Markus Schmidli, Schwellbrunn, auf den 1. Juli 2021 unbefristet als neuen Kantonsarzt-Stellvertreter gewählt. Der Schwerpunkt der Arbeit wird wie bereits für Markus Köppel in der Bewältigung der Corona-Pandemie auf kantonaler Ebene liegen.

Wahl als Sachbearbeiterin bei der Verwaltungspolizei

Die Standeskommission hat im Amt für Ausländerfragen und der Verwaltungspolizei die letzte noch vakante Teilzeitstelle besetzt. Žaklin Pompei, Appenzell Meistersrüte, wird als Sachbearbeiterin mit einem Pensum von 50% gewählt. Sie hat ihre Stelle bereits Anfang Mai 2021 angetreten.

Kündigung als Fachstellenleiterin im Bau- und Umweltdepartement

Manuela Schwizer, Appenzell, hat ihre Anstellung als Leiterin der Fachstelle Luft, Nichtionisierende Strahlen und Umwelt beim Bau- und Umweltdepartement auf den 31. Juli 2021 gekündigt. Die Stelle wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Änderung der Jagdverordnung des Bundes zur Regulierung der Wolfsbestände

Der Bundesrat will den Abschuss schadenstiftender Einzelwölfe erleichtern und den Schutz von Nutztierherden verstärken. Er schlägt eine entsprechende Änderung der Jagdverordnung vor. Der Standeskommission gehen die Vorschläge für eine Erleichterung der Regulierung der Wolfsbestände zwar in die richtige Richtung, insgesamt aber zu wenig weit. Sie beantragt eine weitere Senkung der Schadensschwelle für eine Regulierung des Wolfbestands.

Mit einer Revision der Jagdverordnung (JSV, SR 922.01) strebt der Bund eine Erleichterung der Regulierung von Wolfsbeständen sowie des Abschusses schadenstiftender Einzelwölfe durch Senkung der entsprechenden Schadensschwellen an. Zudem soll der Schutz der Nutztierherden mit weiteren Massnahmen und teilweise höheren Finanzhilfebeiträgen des Bundes für den Herdenschutz verstärkt werden. Die vorgeschlagene Revision der Jagdverordnung ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass das Schweizer Stimmvolk am 27. September 2020 eine Revision des Jagdgesetzes knapp ablehnte, mit welcher die Kantone die Möglichkeiten einer Regulierung der Wolfsbestände erhalten hätten.

Die Ständekommission stellt fest, dass zurzeit insbesondere die Gebirgskantone von der Wolfspräsenz betroffen sind. Die Präsenz wird über den ganzen Alpenbogen weiter zunehmen. Damit dürften sich die bereits bestehenden Spannungsfelder zwischen Grossraubtieren und Nutztieren weiter akzentuieren. Die Alp- und Landwirtschaft im Kanton Appenzell I.Rh. ist stark von dieser Entwicklung betroffen. In den letzten zwei Jahren waren auch in Appenzell I.Rh. vermehrt Wolfsrisse zu verzeichnen. Die vom Bund vorgesehenen Änderungen der Jagdverordnung, mit denen eine geregelte Koexistenz zwischen Menschen, Grossraubtieren und Nutztieren angestrebt wird, gehen nach Auffassung der Ständekommission zwar in die richtige Richtung, insgesamt aber zu wenig weit. Grundsätzlich wäre es zu begrüßen, wenn eine völlig schadensunabhängige Regulierung der Wölfe erfolgen könnte. Eine solche dürfte aber angesichts der Diskussionen über das vom Schweizer Stimmvolk abgelehnte revidierte Jagdgesetz kaum mehrheitsfähig sein. Daher hält die Ständekommission die Senkung der Schadens- und Interventionsschwelle für die Regulierung des Wolfsbestands als Schritt in die richtige Richtung. Sie beantragt aber eine noch stärkere Senkung der Schadensschwelle und erwartet, dass für deren Bemessung nicht nur die getöteten, sondern auch die verletzten und notgeschlachteten Nutztiere dazugezählt werden.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch